

# Kinder von 6 - 10 Jahren

Anmelden der Familie in der Gemeinde

Grundschule

Kinder die mit einer eigenen Sprache und ohne Deutschkenntnisse in eine Schule kommen werden mit allen anderen Kindern gemeinsam in einer Klasse unterrichtet und beim Lernen der deutschen Sprache von den Lehrkräften unterstützt.

Wenn Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen, können sie **finanzielle Unterstützung** für **Schulmaterial, Klassenfahrten und das Mittagessen in der Schule** beantragen. Diese Leistungen bekommt man beim **Sozialamt** des Landkreises oder beim **JobCenter**.

freie Bildungsangebote

Informationen auf der Seite "freie Bildungsangebote/ 6-10 Jahre"

Neben den formalen Bildungsangeboten der Schule gibt es Möglichkeiten der Sprach- und Lernförderung und weitere Bildungsangebote die freiwillig besucht werden können. Wer **Anspruch auf Sozialleistungen** hat, kann zusätzliche **finanzielle Unterstützung beim Sozialamt des Landkreises oder beim JobCenter** beantragen um diese Angebote zu nutzen.

Es besteht ein **Recht auf Bildung**. Jeder Mensch der neu ankommt hat somit ein sofortiges **Recht auf einen Platz an einer Schule**. Es besteht aber auch **Schulpflicht**. Kinder sind verpflichtet von 6 Jahren bis 18 Jahren eine Schule zu besuchen. Ein Kind muss also 12 Jahre eine Schule besuchen. Welche Grundschule ein Kind besucht hängt vom Wohnort ab. Die **Gemeinde** bestimmt die Schule an die das Kind gehen muss. Die Eltern müssen ihr Kind an der **Schule anmelden**.

Sprachlernklassen

In ganz wenigen Grundschulen gibt es **Sonderklassen** für Schülerinnen und Schüler die gerade in Deutschland angekommen sind und noch kein Deutsch sprechen. In diesen Klassen wird vorrangig die Sprache gelehrt. Das Ziel ist es, so schnell wie möglich, aber spätestens nach einem Jahr alle am Regelunterricht der Schule teilnehmen zu lassen. **Informationen** dazu erhält man in der **Schule**.

Sprachförderunterricht

In nahezu allen Schulen gibt es unterstützende Projekte und Maßnahmen zur Sprachförderung. In Form von **zusätzlichen Stunden** werden Schwierigkeiten bearbeitet und die deutsche Sprache trainiert. Diese Angebote gelten für alle Kinder.

Deutsch als Zweitsprache

An einigen Grundschulen gibt es Lehrkräfte, die eine Sonderausbildung haben und Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache beim Lernen von Deutsch speziell unterstützen können. **Informationen** dazu gibt es an den **Schulen** selbst.

sprachsensibler Unterricht

Lehrkräfte sind gehalten ihren Unterricht so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben dem Unterricht zu folgen und die deutsche Bildungssprache mit den dazugehörigen Fachbegriffen zu erlernen.